

Ortsübliche Bekanntgabe – Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Energieerzeugungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in der Zeit von Mittwoch 28.04.2021 bis einschließlich Donnerstag 06.05.2021, an insgesamt sieben Werktagen im Rathaus, Zimmer E 06 öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme nur mit einem Termin erfolgen, diesen können Sie unter 07247 802-40 vereinbaren.

Der Gemeinderat hat am 23.04.2021 aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), folgenden Jahresabschluss festgestellt:

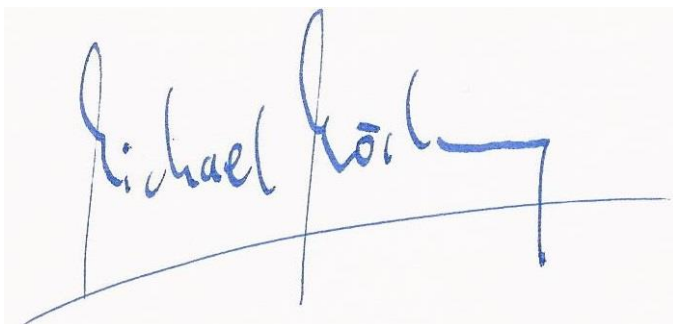
1 Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	700.630,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	612.074,84 €
	- das Umlaufvermögen	88.555,93 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	250.992,39 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	4.144,00 €
	- die Verbindlichkeiten	445.494,38,00 €
1.2	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	17.307,50 €
1.2.1	Summe Erträge	119.490,72 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	102.183,22 €
2 Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes		
2.1	Bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	17.307,50 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €

	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	Bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Die im Anhang zum Jahresabschluss und im Anlagennachweis enthaltenen Angaben, die im Lagebericht gegebenen Bilanz erläuterungen und die zur Gewinn- und Verlustrechnung getroffenen Feststellungen werden gebilligt.

Mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung des Eigenbetrieb Energieerzeugung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2019 zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Linkenheim-Hochstetten, 23. April 2021



Michael Möslang
Bürgermeister